

Versicherungsschutz für den Betrieb einer Schießstätte

Zunächst einige grundsätzliche Hinweise zu den Versicherungssparten, die durch den OSB im Rahmen der Verbandsversicherungen geregelt sind:

Das Waffenrecht schreibt unter anderem vor, daß jeder Betreiber einer Schießstätte eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung mit bestimmten Versicherungssummen nachweisen muß. Diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt die vom OSB für alle Mitgliedsvereine abgeschlossene Verbands-haftpflicht- und Unfallversicherung. Sofern die zuständige Behörde einen Versicherungsnachweis fordert, stellt Ihnen unser Versicherungsbüro gerne eine entsprechende Bestätigung aus.

1. Haftpflichtversicherung

Sie hilft, wenn **gegen den Schützenverein** als Betreiber der Schießstätte bzw. gegen die Verantwortlichen des Vereins Schadenersatzansprüche gestellt werden, z.B.

- wegen eines mangelhaften Kugelfanges verletzt sich ein Schütze durch ein abprallendes Geschloß,
- ein Schütze verletzt sich an einem defekten Vereinsgewehr,
- wegen unzureichender Standaufsicht verletzt sich ein Jungschütze.

Schadenersatzforderungen der geschädigten Personen (egal, ob Vereinsmitglieder oder Fremde) und mögliche Regreßforderungen der Sozialversicherungsträger richten sich gegen den Verein oder gegen den Verursacher des Schadens.

Die Haftpflichtversicherung des OSB wickelt anstelle des Schadenverursachers diese finanziellen Forderungen ab. Das heißt,

- sie prüft, ob der Schadenersatzanspruch nach gesetzlichen Bestimmungen überhaupt gerechtfertigt ist;
- sie bezahlt berechnete Ansprüche gegenüber dem oder den Anspruchstellern bzw.
- sie wehrt unberechtigte Forderungen gegenüber dem oder den Anspruchstellern ab, gegebenenfalls auch vor Gericht.

Der Verantwortliche des Vereins, durch den der Schaden verursacht wurde, muß sich mit den Forderungen nicht selbst auseinandersetzen und wird vom Haftpflichtversicherer nach Abwicklung des Schadens auch nicht in Regreß genommen.

In gleicher Weise ist auch jedes dem OSB gemeldete Mitglied persönlich haftpflichtversichert, also wenn durch sein Verschulden bei Ausübung des Schießsports jemand zu Schaden kommt. Dieser Versicherungsschutz gilt bei Teilnahme an allen Schießsportveranstaltungen, weltweit. Ausgenommen bleiben Combat-Schießen und dergleichen und Schießen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen. Stichwort: Disziplinen des OSB/DSB.

2. Unfallversicherung

Leistungen daraus kommen ausschließlich den gemeldeten Mitgliedern bei Ausübung des Schießsports im Rahmen der in der Haftpflichtversicherung versicherten Veranstaltungen zugute. Unfälle auf dem direkten Weg zum Schützenheim und vom Schützenheim nach Hause sind mitversichert. Leistungen gibt es in Form einer Kapitalzahlung im Todesfall an die Angehörigen und bei Invalidität, das heißt, wenn durch den Unfall eine **bleibende** Gesundheitsschädigung eintritt.

Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Schießstätte

Wir besitzen einen mobilen Schießstand, den wir einmal im Jahr auf unserem Dorffest einsetzen. Wie sind wir dabei versichert?

Unter der Voraussetzung, daß die notwendige behördliche Genehmigung für den Betrieb des mobilen Schießstandes vorhanden ist, besteht Versicherungsschutz über die obligatorische Verbandsversicherung des OSB.

Das heißt, Sie sind haftpflichtversichert, wenn durch den Betrieb des Schießstandes jemand zu Schaden kommt, z.B. wegen Fahrlässigkeit der Standaufsicht.

Jeder Schütze ist persönlich haftpflicht- und unfallversichert, sofern er über seinen Verein dem OSB als Mitglied gemeldet ist.

Unser jährliches vereinsinternes Schießen fällt nicht unter die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V.. Sind wir trotzdem versichert?

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz aus dem erlaubten / genehmigten Besitz und der zugelassenen Verwendung aller nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. zulässigen Sportwaffen und Sportgeräte.

Versicherungsschutz besteht aber darüber hinaus auch für vereinsinterne Schießen nach der Schießordnung des OSB. Dies sind Schießen jeder Art, die ein Verein unter seinen Mitgliedern durchführt.

Im Zweifelsfall fragen Sie bitte in der Geschäftsstelle des OSB oder beim Versicherungsbüro nach.

Wie sind unsere Gastschützen versichert?

Für Gastschützen besteht Versicherungsschutz in der Haftpflicht- und Unfallversicherung ab Betreten der Schießanlage. Mit Verlassen der Schießanlage endet auch der Versicherungsschutz.

Da wir für das Schießen mit scharfen Waffen keinen eigenen Schießstand besitzen, können wir den Schießstand unseres Nachbarvereins nutzen. Wie sind wir dabei versichert?

Der Nachbarverein benötigt für seinen Schießstand selbst entsprechenden Versicherungsschutz nach den Bestimmungen des Waffenrechts. Sofern er Mitglied beim OSB ist, ist dieser gewährleistet.

Sie als berechtigter Nutzer des Schießstandes sind über die Verbandsversicherungen des OSB versichert, z.B. bei einem Unfall durch Verschulden Ihrer Standaufsicht. Persönlich versichert sind auch Ihre Schützen/innen, sofern sie dem OSB als Mitglied gemeldet sind. Der persönliche Haftpflichtversicherungsschutz der Mitglieder umfasst auch Schäden an dem fremden Schießstand, z.B. wenn das Geschoß versehentlich die Seilzuganlage trifft.

Um unsere im Wald gelegene Schießstätte zu erreichen, dürfen wir per Gestattungsvertrag mit der Forstbehörde (oder z.B. mit der Bundeswehr-Standortverwaltung) einen Forstweg benutzen. Wie sind wir dafür versichert?

Die Behörde verlangt in der Regel im Gestattungsvertrag, daß der Nutzer des Forstweges das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit bestimmten Deckungssummen nachweist. In aller Regel erfüllt die Verbandshaftpflichtversicherung des OSB diese Vorgaben.

Versichert ist ebenfalls die in der Regel im Gestattungsvertrag enthaltene Bestimmung, wonach der betreffende Verein die Behörde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen hat, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Weges entstehen, allerdings nur, wenn diese Ansprüche auf gesetzlichen Haftungsgrundlagen beruhen.

Zur Sicherheit empfehlen wir, den Gestattungsvertrag zur Prüfung an unser Versicherungsbüro zu senden.

Auskunft in allen Fragen rund um das Versicherungspaket des OSB gibt:

LIGA- Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald

Telefon 089/641895-18, Telefax 089/641895-15

E-mail: info@li-ga.vkb.de